



ZAHL: GR 47/2021
KARTITSCH: 03.02.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 47. Gemeinderatssitzung mit den angeführten Änderungen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag 2021

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt:

Der Entwurf des Vorschlages vom 30.11.2020 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 07.12.2020 bis 22.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Vorschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 01.12.2020 bis 22.12.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2021 festgesetzt.

Abweichungen von Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001 idgF ab dem Betrag von € 7.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.01.1994).

Haushaltsvoranschlag 2021

1. Ergebnisvoranschlag	Euro
Summe Erträge	2.301.800
Summe Aufwendungen	2.014.900
Nettoergebnis	286.900
2. Finanzierungsvoranschlag	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.301.800
Summe Auszahlung operative Gebarung	1.696.100
Geldfluss aus der operativen Gebarung	605.700
Summe Einzahlungen investive Gebarung	251.500
Summe Auszahlung investive Gebarung	881.900
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-630.400
Nettofinanzierungssaldo	-24.700
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kredit)	250.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	34.300
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	215.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	191.000

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung einstimmig!

MITTELFRISTPLAN - Gemeinde 2022 - 2025

Jahr	Grund	Bedarfs-zuweisung GAF/ AGRAR Lienz	Gemeinde	Kostenschät- zung	ges. Bed. Zu- weisungen
2022	FF-TLF *	294.000,00			
2022	FF-TLF		106.000,00		
2022	FF-TLF Kam. Kasse	20.000,00		420.000,00	
2022	Friedhof Urnen GAF	100.000,00			
2022	Friedhof Urnen		50.000,00	150.000,00	
2022	Gem.Straße Innerlerch GAF-Infra	70.000,00			
2022	Gem.Straße Innerlerch Agrar	70.000,00		140.000,00	230.000,00
2022	Gem.Straße Birgl GAF	50.000,00	50.000,00	100.000,00	
2023	Gem.Straße Innerlerch Agrar	150.000,00			
2023	Gem.Straße Innerlerch GAF	150.000,00		300.000,00	
2023	Gem. Straße St. Oswald GAF	70.000,00	50.000,00	120.000,00	
2023	Dorfplatz/Gem-Saal GAF	70.000,00	70.000,00	200.000,00	290.000,00

2024	Gem. Straße St. Oswald GAF	50.000,00	50.000,00	100.000,00	
2024	Gem. Straße Hinteregg	200.000,00		200.000,00	
2024	Gem. Straße Garber	100.000,00	50.000,00	150.000,00	

2025	Vereinshaus	25.000,00	25.000,00	50.000,00	
2025	MZA	25.000,00	25.000,00	50.000,00	
2025	Gem. Straße Äußerst Agrar	100.000,00			
2025	Gem. Straße Äußerst GAF	100.000,00			200.000,00
2025	Gem. Straße Hollbruck GAF-Infra	70.000,00	50.000,00	120.000,00	

* FF-TLF	63.000,00	FF-Fonds	
	126.000,00	Kat-Fonds	
	105.000,00	FF-GAF	294.000,00

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Mittelfristplan 2022 – 2025 in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung
einstimmig!

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung „Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1000, 1002,1020, 2013/2, 2138 und 2201 alle KG Kartitsch“

Beschluss: 9 Anwesende

GV Leonhard Klammer und GR Alois Klammer erklären sich in dieser Angelegenheit befangen und stimmen deshalb nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1000, 1002, 1020, 2013/2, 2138 und 2201 KG Kartitsch von derzeit „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche – FA“ gem. § 27.2 j TROG 2016 bzw, von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche – FL gem. „§ 27.2 h TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung „Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung – L-3/zl/D1:

Neu errichtete Hofstelle mit einem Wohnhaus und einem weiteren Grundstück für Wohnzwecke“ gem. § 31.1 e, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.,,

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung
einstimmig!

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung
einstimmig!

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Jagdvergabe Hollbruck

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch ermächtigt den Bürgermeister, als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hollbruck, bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hollbruck, betreffend der freihändigen Vergabe der Jagd für die Jagdpachtperiode 2021 – 2031 für eine jährliche Pacht in Höhe von € 5.000 zu stimmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 6 gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **04.02.2021**

Abgenommen am: